



Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser, in dieser letzten Woche vor der parlamentarischen Sommerpause haben wir erstmals ein Integrationsgesetz in unserem Land verabschiedet. Es folgt dem bewährten Prinzip Fördern und Fordern. Integration ist keine Einbahnstraße. Erforderlich sind zum einen die Angebote zur Integration und zum anderen die Bereitschaft, diese Angebote auch anzunehmen. Nur so kann Integration gelingen.

Um die Unterbringung der Flüchtlinge zu ermöglichen, wird die Bundesregierung den Ländern in den kommenden drei Jahren jeweils weitere zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Diese

fließen zusätzlich zu den bereits zugesagten 2,6 Milliarden für diesen Zeitraum.

Große Sorgen bereiten mir derzeit die vielen linksextremistischen Übergriffe und Anschläge, die ausgehend von der Rigaer Straße in Berlin inzwischen viele weitere Städte im ganzen Land erfasst haben. Es macht mir einmal mehr deutlich, dass wir auf dem linken Auge nicht blind sein dürfen. Der neue Verfassungsschutzbericht hat deutlich gemacht, dass der Linksextremismus zu einer immer größeren Gefahr wird. Im vergangenen Jahr hat die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten um 61,2 Prozent zugenommen. Das ist deutlich mehr als der Anstieg rechtsextremistisch moti-

vierter Gewaltteten, der 42,2 Prozent betrug. Aus diesem Grund müssen wir unsere Anstrengungen im Bereich der Prävention deutlich verstärken. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ brauchen wir mehr Angebote, die über die Gefahren des Linksextremismus aufklären.

Abschließend möchte ich Ihnen allen einen schönen Sommer wünschen – auch wenn wir nicht Europameister geworden sind. Wir sind ja immer noch amtierender Weltmeister. Das ist doch auch was.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre,
Ihr



Nr. 64/18. WP
8. Juli 2016

Am Donnerstag besuchte mich Professor Dr. Manfred Wienand (links) mit Studierenden des Faches Sozialrechts der Hochschule der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg (SRH).

Integration heißt Fördern und Fordern

Der bewährte Zweiklang von Fördern und Fordern steht im Mittelpunkt des am Donnerstag (07.07.2016) verabschiedeten Integrationsgesetzes. Damit verbessern wir zum einen die Chancen auf eine schnellere Integration unserer neuen Mitbürger. Zum anderen machen wir deutlich, dass auch die Neuankommlinge eine Bringschuld haben.

Eine größere Sicherheit erhalten alle die, die eine Berufsausbildung absolvieren wollen. Sie erhalten künftig eine Aufenthaltserlaubnis nicht nur für die Dauer ihrer Ausbildung, sondern auch noch darüber hinaus. Wenn sie übernommen werden, dürfen sie weitere zwei Jahre bleiben. Für die Jobsuche haben sie ein halbes Jahr Zeit. Bei Abbruch der Ausbildung bleiben sechs Monate zur Suche nach einem neuen Platz. Im Übrigen schaffen wir 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten, um Asylbewerber, deren Antrag noch nicht be-

schieden ist, erste Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt zu geben.

Um der Ghetto-Bildung und der Entstehung von Parallelgesellschaften vorzubeugen, schaffen wir eine Regelung, die den Ländern die Möglichkeit gibt, anerkannten Flüchtlingen einen Wohnort zuzuweisen bzw. eine Zuzugssperre für bestimmte Orte zu erlassen. Diese Regelung ist auf drei Jahre befristet.

Seit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz von 2004 erhalten anerkannte Flüchtlinge schon nach drei Jahren voraussetzungslos ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht. Dieses Recht wird in Zukunft an zwei Bedingungen geknüpft: Nur wer ausreichende Sprachkenntnisse besitzt und seinen Lebensunterhalt weitgehend zu sichern vermag, soll künftig ein Daueraufenthaltsrecht erhalten.

Die Vorrangprüfung, wonach Asylbewerber nur eingestellt werden dürfen, wenn kein geeigneter Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht, wird nur in Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit für drei Jahre ausgesetzt. Die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Kosten für Lebensunterhalt und Krankenversicherung, die man abgeben muss, damit Flüchtlinge legal zu ihren Verwandten kommen können, wird auf fünf Jahre begrenzt. Für Altfälle wird sie auf drei Jahre herabgesetzt.

Mit dem neuen Integrationsgesetz hat die Große Koalition ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Ich persönlich bedaure, dass ein Passus zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements keinen Eingang in das Gesetz gefunden hat. Schade, dass hier eine gute Gelegenheit zur Aufwertung freiwilliger Einsätze verpasst wurde.

Mutterschutz ausweiten

Am Mittwoch, den 06.07.2016, hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung über den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Mutterschutzrechts beraten. Die Reform hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgearbeitet. Ziel ist es, neuere medizinische Erkenntnisse umzusetzen und gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Das jetzige Mutterschutzgesetz ist aus dem Jahr 1952. Seither hat sich die Arbeitswelt

stark verändert. Heutzutage sind Frauen selbstverständlich berufstätig und die Vereinbarkeit von Schwangerschaft und Erwerbstätigkeit gehört zur Normalität. Dieses Gesetz bringt folgende Verbesserungen:

- Keine Arbeitsverbote mehr gegen den Willen schwangerer Frauen
- Möglichkeit zur freiwilligen Sonntagsarbeit wird erweitert
- Verbesserung des Mutterschutzes für Mütter mit Kindern mit Behinderungen. Sie

werden zukünftig länger Mutterschutz beanspruchen können (12 statt 8 Wochen nach der Geburt).

- Schülerinnen und Studentinnen können für verpflichtende Veranstaltungen, Prüfungen, Praktika Ausnahmen beantragen.
 - Kündigungsschutz für Frauen nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Woche
- Das Gesetz soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Al-Quds-Marsch auf tatsächliche Inhalte überprüfen

Am letzten Samstag (03.07.2016) fand in Berlin der übliche Al-Quds-Marsch statt. Die Beteiligung an dieser israelfeindlichen Demonstration war weitaus niedriger, als von den Organisatoren erwartet. Das ist ein erfreuliches Zeichen, dass Antisemitismus in unserem Land doch seine Grenzen hat. Die Al-Quds-Demo wurde 1979 im Iran von offizieller Seite ins Leben gerufen. An diesem Tag soll für die Befreiung Jerusalems (arabisch Al-Quds) demonstriert werden. Verbunden werden diese Kundgebungen meist mit der Forderung nach der Auslöschung Israels.

Ich frage mich, was das für Menschen sind, die seit Jahren in unserem Land mit der Wahnsinnsforderung auf die Straße gehen dürfen, ein gan-

zes Volk auszulöschen? Und was sind wir für ein Staat, dass wir dafür demonstrieren lassen? Eine solche Forderung, die in ihrer Konsequenz einer Wiederholung des Holocaust gleichkommen würde, kann nicht durch die individuelle Meinungsfreiheit gedeckt sein. Sie kann man auch als Anstiftung zum Massenmord verstehen. Darum sollte der Quds-Marsch nach meiner Ansicht nicht allein auf gesetzeskonforme Demonstrationsanträge, sondern auf die tatsächlichen Inhalte vor einer Genehmigung nachdrücklich geprüft werden.

Ich möchte diese antisemitische Veranstaltung zum Anlass nehmen, um nachdrücklich meine Solidarität mit allen Menschen in Israel zu bekunden. Ein derartiger Rassismus darf in unserem Land keine

zweite Chance bekommen. Ich erwarte von unserer Regierung, dass sie ihre solidarische Haltung gegenüber Israel beibehält. Gegenüber dem angeblich gemäßigeren Regime in Teheran würde ich mir seitens der Bundesregierung eine öffentlich wahrnehmbare und kritischere Haltung wünschen. Wirtschaftliche Interessen dürfen die Menschenrechtsfrage nie ausklammern. Sie müssen immer mitberücksichtigt werden. Und es muss erkennbar bleiben.

Ich danke ausdrücklich allen, die sich entschieden und öffentlich auch gegen genehmigte organisierte Bekundungen wenden, die den Boden des Grundgesetzes und der allgemeinen Menschenrechte verlassen.

Besserer Schutz für Prostituierte

Mit dem am Donnerstag (07.07.2016) verabschiedeten Prostituiertenschutzgesetz haben wir einen Paradigmenwechsel eingeleitet.

Wir bewegen uns damit weg von der 2001 durch die von der damaligen rot-grünen Regierung geschaffenen Liberalisierung, die zu einem massiven Anstieg von Prostituierten aus Osteuropa geführt hat. Das brachte Deutschland den zweifelhaften Ruf als „Bordell Europas“ ein. Durch mehr Kontrolle für die schätzungsweise 400.000 Prostituierten in Deutschland erreichen wir mehr Schutz.

Zu den neuen Maßnahmen gehören eine Anmeldepflicht

alle zwei Jahre sowie eine jährliche Gesundheitsberatung. Zum Persönlichkeitsschutz erhalten die Prostituierten einen Alias-Namen. Um dem besonderen Schutzbedürfnis von unter 21-jährigen Prostituierten gerecht zu werden, wurden für sie die Fristen halbiert. Bordelle brauchen in Zukunft eine Erlaubnis, wofür sie ein Betriebskonzept vorlegen müssen. Bordellbetreiber müssen eine Zuverlässigkeitsprüfung vorweisen. Betriebskonzepte wie Flatrate oder Rape-Gang-Bang-Partys werden verboten. Die Werbung für Sex mit Schwangeren wird untersagt.

Neu eingeführt wird eine Kondompflicht, die allerdings nur

gegenüber dem Freier sanktioniert wird. Sie erleichtert es Prostituierten ungeschützten Sex abzulehnen. Mit einem weiteren Gesetz wird die Bekämpfung des Menschenhandels erleichtert. Menschenhändler können künftig auch ohne die Aussage ihrer Opfer bestraft werden. Außerdem ist hier geregelt, dass Freier, die zu Zwangsprostituierten gehen, mit bis zu fünf Jahren bestraft werden können. Erstatte sie aber Anzeige, bleiben sie straffrei.

Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Mitglied im Ausschuss für
Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe
Mitglied im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
martin.patzelt.ma04@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Dr. Markus Zaplata
Saarlouiser Str. 35
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Do 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu
abonnieren, senden Sie uns
bitte eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

5 Jahre Bundesfreiwilligendienst

216.000 Menschen haben bislang den am 1. Juli vor fünf Jahren ins Leben gerufenen Bundesfreiwilligendienst (BFD) absolviert und diese Einrichtung damit zu einem unvergleichlichen Erfolgsmodell gemacht. Denn alle diese Menschen haben durch ihren persönlichen Beitrag einen wertvollen Dienst an unserer Gesellschaft geleistet. Für dieses Engagement verdienen sie unseren Dank und unsere Anerkennung. Die liebevoll Bufdis genannten Freiwilligen betreuen Kinder mit Behinderung in Schulen oder kümmern sich um ältere Menschen, die im Heim leben. Sie helfen in Sportvereinen oder Museen und schaffen so zusätzliche Angebote, ohne die unsere Gesellschaft wesentlich ärmer wäre. Sie machen das Leben in unserem Land besser.

Der Bundesfreiwilligendienst wurde 2011 im Zuge der Aussetzung der

Wehrpflicht und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes ins Leben gerufen. 35.000 bis 40.000 Menschen jeden Alters leisten im Jahresdurchschnitt einen BFD in sozialen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Einrichtungen. Mit dem BFD hat der Bund die Freiwilligendienste für die Altersgruppe ab 27 Jahren geöffnet. Sie stellen etwa ein Drittel aller BFD-Teilnehmer und zeigen, dass Engagement keine Frage des Alters ist.

Seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen sind viele Bundesfreiwillige im Bereich der Integration tätig. Um dieses Engagement besonders zu unterstützen, hat das Bundesfamilienministerium das Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" aufgelegt. Mit den zusätzlichen Mitteln für maximal 10.000 Stel-

len wird der Einsatz von Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe unterstützt. Zugleich können aber auch Asylberechtigte und Asylbewerber mit Bleibeperspektive einen BFD in allen anerkannten Einrichtungen leisten.

Der Bundesfreiwilligendienst fördert nicht nur das gesellschaftliche Miteinander und bringt Menschen über Grenzen und Generationen hinweg zusammen. Er ist meist auch ein persönlicher Gewinn für alle Beteiligten, insbesondere für die Freiwilligen selbst. Befragungen und die Ergebnisse der Evaluation haben ergeben, dass vor allem die jüngeren Teilnehmer diese Zeit als wichtige persönliche Orientierungsphase zwischen Schule und Ausbildung, Studium oder Berufseinstieg erleben. 88 Prozent der unter 27-jährigen sagen, sie hätten durch die praktische Arbeit in der Einsatzstelle viel oder sogar sehr viel gelernt.

Nein heißt Nein

CDU und CSU haben sich in dieser Woche bei der notwendigen Reform des Sexualstrafrechts durchgesetzt. Anders als der Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas vorsah, setzen nun die Änderungen der Koalition das Prinzip "Nein heißt Nein" im deutschen Strafrecht um. Maßgeblich ist der erkennbare Wille. Gewalt

oder Gewaltandrohung sind nicht mehr alleinige Voraussetzung für die Strafbarkeit. Dem Täter sind jetzt sexuelle Übergriffe bis zu fünf Jahren Haft.

Neu wird das Grapschen, also das unerwünschte Berühren von Brust oder Po, mit einer Geldstrafe oder Haft bis zu zwei Jahren geahndet. Auch in diesem Punkt haben

wir uns gegenüber dem Justizminister durchgesetzt. Ebenfalls strafbar sind jetzt sexuelle Übergriffe aus gruppen heraus wie z.B. in der Silvesternacht in Köln.

Eine Verschärfung im Ausländerrecht erlaubt es, wegen dieser Taten verurteilte Ausländer schneller abzuschieben.